

**Tarifbestimmungen Monheim-Ticket Monheim zum 1. April 2020**

---

**Tarifbestimmungen Monheim-Ticket Monheim****Gültig ab dem 01.04.2020****1. Berechtigte**

Einwohner Monheims mit erstem Wohnsitz in der Stadt können das Monheim-Ticket oder ein Abo-Upgrade-Ticket nutzen.

Von der Nutzung des Monheim-Tickets oder eines Upgrade-Tickets sind Inhaber eines SemesterTickets ausgeschlossen.

**2. Gültigkeit**

Das Monheim-Ticket gilt als Fahrberechtigung für beliebig viele Fahrten ab dem Datum der Ausstellung bis auf Weiteres im Tarifgebiet 73 Langenfeld/Monheim. Es wird personalisiert ausgestellt, beinhaltet keine sonstigen Zusatznutzen und ist nicht übertragbar. Es gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Für ein mittgenommenes Fahrrad im Tarifgebiet 73 Langenfeld/Monheim ist je Fahrt der Kauf eines ZusatzTickets erforderlich.

**3. Geltungsdauer**

Das Monheim-Ticket gilt ab dem Ausstellungsdatum, frühestens ab dem 01. April 2020, bis auf Weiteres.

**4. Fahrten über das Tarifgebiet 73 hinaus**

Der Geltungsbereich des Monheim-Tickets kann mit einem ZusatzTicket ohne zeitliche Einschränkung für einzelne Fahrten erweitert werden. Dies ermöglicht einzelne Fahrten im VRR über den Geltungsbereich des Tarifgebietes 73 hinaus. Für ein mittgenommenes Fahrrad oder die Nutzung der 1. Wagenklasse ist je Fahrt ein ZusatzTicket erforderlich.

Für regelmäßige Fahrten mit sonstigen Zeitkarten über das Tarifgebiet 73 Langenfeld/Monheim hinaus in den Preisstufen A2, A3, B, C und D erhalten berechnigte Monheimer Bürger Vergünstigungen beim Kauf von genehmigten VRR-Zeitkarten im Abonnement (Abo-Upgrade-Ticket).

Die Vergünstigung gegenüber dem genehmigten Ticketpreis von VRR-Zeitkarten im Abonnement beträgt in Form von Anrechnungsbeträgen maximal 40 EUR pro Monat und

**Tarifbestimmungen Monheim-Ticket Monheim zum 1. April 2020**

---

Ticket. Unterschreitet der reguläre Ticketpreis die Höhe des maximalen Anrechnungsbetrages pro Monat, so wird maximal der genehmigte Ticketpreis angerechnet.

Zur Inanspruchnahme der Vergünstigung wird ein genehmigtes VRR-Zeitkarten-Abonnement zwischen einem VRR-Verkehrsunternehmen und einem berechtigten Monheimer Bürger abgeschlossen oder ein bestehender Abonnementvertrag berücksichtigt. Der Nachweis zur Berechtigung liegt beim Monheimer Bürger.

Die den Abonnementvertrag abschließenden Verkehrsunternehmen erhalten auf Nachweis den Anrechnungsbetrag je Kunde von der Bahnen der Stadt Monheim GmbH erstattet.

**5. Vertrieb**

Die Bahnen der Stadt Monheim GmbH stellen für das Monheim-Ticket die Fahrberechtigungen aus. Für das Up-grade-Ticket stellt das den Abonnementvertrag abschließende Verkehrsunternehmen die Fahrberechtigung aus.

Im Rahmen der vertrieblichen Abwicklung werden dabei durch die Stadt Monheim und durch die Bahnen der Stadt Monheim GmbH die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten.

Für das Monheim-Ticket werden Chipkarten verwendet, die durch die VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (eTS) zertifiziert sind.

**6. Sonstige Bestimmungen**

Ansonsten gelten die Regelungen die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRR-Tarifs.

Eine Erstattung von Fahrgeld bei Nichtausnutzung ist ausgeschlossen.